

Richtlinien für das Hauptpraktikum

1. Ziele des Hauptpraktikums

1.1. Der Praktikant bekommt einen möglichst guten und vielseitigen Einblick in die Gemeinde-, Missions-, Evangelisations- bzw. Freizeitarbeit.

1.2. Der Praktikant hat während dieser 5 Monate des Praktikums in besonderem Maße die Möglichkeit, seine Hingabe an den Herrn Jesus Christus unter Beweis zu stellen, sich im Dienst zu bewähren und sich so für eine spätere hauptamtliche Tätigkeit im Reich Gottes zu empfehlen.

1.3. Der Praktikant lernt Gott und sich selber noch besser kennen und kann das im Grundstudium Gelernte in einer realistischen Dienstsituation über einen längeren Zeitraum anwenden.

2. Organisation des Hauptpraktikums

2.1. Folgende Personen sind am Ablauf des Praktikums beteiligt:

- der Praktikant
- der Praktikumsleiter (der für den Praktikanten zuständige Leiter am Praktikumsort)
- der Praktikumsbegleiter (der zuständige Begleiter des BibelStudienKollegs.)
- die Leitung der Missionarischen Dienste des BibelStudienKollegs

2.2. Der Ort des Hauptpraktikums wird in Absprache mit der MD-Leitung des BibelStudienKollegs festgelegt.

2.3. Das Hauptpraktikum dauert 12 Wochen. Es beginnt in der Regel Anfang Juli und endet spätestens Ende November.

2.4. Der Praktikumsleiter ist für folgende Belange des Praktikanten verantwortlich:

- freie Unterkunft und Verpflegung
- ein monatliches Taschengeld von mindestens 70 €
- die Erstattung der Dienstoffahrten nach den üblichen Sätzen
- einen Urlaub von 10 Kalendertagen (innerhalb der 5 Monate) nach Absprache
- mindestens einen freien Tag pro Woche (Bei Verheirateten ist Sorge zu tragen, dass genügend Zeit für die Ehe eingeräumt wird.)
- Freistellung des Praktikanten für ein Treffen am BibelStudienKolleg während der ersten Oktoberwoche (vgl. Punkt 2.6.)
- Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für die Unfallversicherung des Praktikanten bei der Berufsgenossenschaft.

2.5. Der Praktikant ist selbst krankenversichert.

2.6. Ende September/Anfang Oktober findet für die Hauptpraktikanten ein Treffen am Bibel-Seminar statt. Die Teilnahme an diesem Treffen ist Pflicht, Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen mit Genehmigung des BibelStudienKollegs möglich.

2.7. Das Hauptpraktikum ist ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung und muss daher erfolgreich abgeschlossen werden. Über den erfolgreichen Abschluss entscheidet die Hauskonferenz unter Berücksichtigung der Beurteilung des Praktikanten durch den Praktikumsleiter. Ein nicht bestandenenes Hauptpraktikum kann wiederholt werden.

2.8. Die gegenseitige Vorinformation des Praktikumsleiters, des Praktikanten und der MD-Leitung bezieht sich auf:

- Struktur der örtlichen Arbeit
- Einsatzmöglichkeiten des Praktikanten
- Arbeitserwartung des Praktikumsleiters
- Personalien des Praktikanten, Termingestaltung, Wohnungsfrage usw.

3. Praktikumsleiter

Wir bitten den verantwortlichen Praktikumsleiter am Einsatzort um:

3.1. Eine gute Einführung des Praktikanten in die Vielseitigkeit der jeweiligen Arbeit sowie um Zuteilung der Aufgabenbereiche und verschiedenen Dienste, die der Praktikant zu leisten hat.

3.2. Gemeinsame Durchführung der Dienste in der Anfangszeit, da dies dem Praktikanten eine gewisse Sicherheit geben soll.

3.3. Eine wöchentliche Arbeitsbesprechung mit Austausch, Bewertung und Beratung des Praktikanten bezüglich seines Dienstes in der vergangenen und der kommenden Woche. Hier soll besonders auf die Stärken und Schwächen des Praktikanten eingegangen werden.

3.4. Ergreifen der Initiative zu helfendem Austausch und im Bedarfsfall zu seelsorgerlicher Begleitung.

3.5. Wenn möglich Gewährung von Familienanschluss, da die Erfahrungen zeigen, dass gerade der Einblick in den Familienalltag eines vollzeitlichen Reichsgottesarbeiters dem Praktikanten eine entscheidende Hilfe für die Zukunft sein kann.

3.6. Ein Gespräch mit einem Verantwortlichen des BibelStudienKollegs (Praktikumsbegleiter), der in der Regel den Praktikumsort im Herbst besuchen wird. Bei zu großer Entfernung kann dieses Gespräch auch fernmündlich erfolgen.

3.7. Eine abschließende Beurteilung des Praktikanten und seines Dienstes anhand eines Auswertungsbogens (vom BibelSeminar) gleich nach Beendigung des Praktikums.

4. Praktikant

Wir erwarten von dem Praktikanten:

4.1. Wahrnehmung aller Aspekte des Dienstes und Bereitschaft, überall mitzuarbeiten, da nur so die Realität eines vollzeitlichen Reichsgottesarbeiters erfahren wird und eigene Begabungen und Schwächen erkannt werden können.

4.2. Teilnahme an der wöchentlichen Arbeitsbesprechung mit dem Praktikumsleiter und Ausführung der zugeteilten Dienste.

4.3. Monatliche schriftliche Berichte von 2-3 DIN-A4-Seiten an den Begleiter (Fälligkeit jeweils am Monatsende), die jeweils einen spezifischen Dienst (z.B. Jugendstunde, Kinder- oder Frauenstunde, Gottesdienst, andere besondere Veranstaltung bzw. Tätigkeit) hervorheben.

Hierzu gehören:

- eine allgemeine Beschreibung der Zuhörerschaft
- eine schriftliche Ausarbeitung für diesen Dienst
- eine abschließende Bewertung und Beurteilung des Dienstes

Ein Monatsbericht kann ferner enthalten:

- Zeugnisse von persönlichen Erfahrungen mit Jesus Christus

- Informationen über Freuden und Leiden des Dienstes
- Sonstiges

4.4. Die Lektüre eines Buches eigener Wahl, das mit den Erfordernissen des Dienstes vor Ort in Beziehung steht. Hierüber ist dem Begleiter eine Buchbesprechung von einer DIN-A4-Seite abzugeben. Abgabetermin: 31. Oktober. Die Wahl der Praktikumslektüre soll dem Begleiter frühzeitig mitgeteilt werden.

4.5. Die Teilnahme am Treffen der Hauptpraktikanten am BibelStudienKolleg im Oktober. Diese Gelegenheit soll zu einem ausführlichen Gespräch mit dem Praktikumsbegleiter genutzt werden.

4.6. Disziplin in der Zeiteinteilung und in der Arbeit, Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, Unterordnung, Offenheit und Bereitschaft zum Austausch.

4.7. Das Einhalten der Richtlinien des BibelStudienKollegs.

4.8. Die Zahlung der festgesetzten Studiengebühr.

5. Praktikumsbegleiter

5.1. Vorbemerkungen

5.1.1. Allgemeine Zielvorstellung der Praktikumsbegleitung ist:

- dem Praktikanten eine geistliche und geistige Hilfestellung zu geben, um zu einer optimalen Ausnutzung des Hauptpraktikums beizutragen
- den Praktikanten zu motivieren und ihn im Gebet zu unterstützen
- eine Gesamtbeurteilung des Praktikanten, seines Dienstes und der Praktikumsstelle zu ermöglichen.

5.1.2. Organisation der Praktikumsbegleitung

- Lehrer oder Mitarbeiter des BibelSeminar betreuen bis zu drei Hauptpraktikanten
- die Zuteilung der Praktikanten erfolgt in der Hauskonferenz.

5.2. Aufgaben des Praktikumsbegleiters

5.2.1. Vor Beginn des Hauptpraktikums ist ein Gespräch mit dem zugeteilten Praktikanten zu führen, um Motivation, Vorstellungen und Zielsetzungen sowie evtl. auftretende Problemfelder festzustellen und darauf angemessen zu reagieren.

5.2.2. Es soll ein regelmäßiger Gedankenaustausch zwischen Praktikant und Begleiter gepflegt werden. Dies geschieht durch Briefe (z.B. Monatsberichte), Telefongespräche und persönliche Treffen, soweit möglich. Neben der Weitergabe von aktuellen Informationen aus dem Schulleben soll der Praktikant auch seelsorgerlich und geistig-theologisch betreut werden (z.B. Auswertung der Monatsberichte).

5.2.3. Eine der wichtigsten Aufgaben des Praktikumsbegleiters ist das Lesen, Korrigieren und Auswerten der monatlichen Praktikumsberichte (jeweils fällig zum Monatsende) und der Buchbesprechung. Die Monatsberichte sollten zeitnah mit dem Praktikanten schriftlich oder mündlich besprochen werden, damit er daraus lernen kann und begangene Fehler nicht

wiederholt. Dies gilt besonders für den geistig-theologischen Teil der Berichte. Monatsberichte und Buchbesprechung sind dem MD-Leiter bis Mitte Dezember zuzuleiten.

5.2.4. Das Treffen der Hauptpraktikanten Anfang Oktober sollte zu einem intensiven Austausch genutzt werden.

5.2.5. Im September ist ein Besuch beim Praktikanten und Praktikumsleiter vorgesehen.

Zweck des Besuches ist vor allem:

- ein ausführliches Gespräch mit dem Praktikumsleiter über alle Aspekte des Dienstes des Hauptpraktikanten zu führen
- ein ausführliches Gespräch mit dem Praktikanten über alle Aspekte seines Dienstes sowie seiner persönlichen Situation zu führen. Je nach Möglichkeit kann dieser Besuch der Praktikumsstelle mit einem Dienst gekoppelt werden.

5.2.6. Gegebenfalls Hilfestellungen beim Wiedereinstieg in den Schulbetrieb anbieten. Das BibelStudienKolleg wünscht allen Beteiligten des Hauptpraktikums viel Freude, Kraft und Segen zur erfolgreichen Durchführung dieses wichtigen Teils der Ausbildung. Unser Herr Jesus Christus wird uns nicht danach fragen, ob wir alles richtig gemacht haben, sondern danach, ob wir treu waren.

BibelStudienKolleg e.V.
Hellmuth-Hirth-Str. 11
73760 Ostfildern

Tel.: 0711-719568-14
Fax: 0711-719568-11
E-Mail: d.gerhard@bsk-mail.de